

Einwohner-Verein Schübelbach

Gegr. 1975

Web: www.einwohnerverein-schuebelbach.ch
Mail: evs.praesident@gmail.com
Handy: 079 / 242'66'04
Adresse: 8862 Schübelbach, Postfach 14
Bankverbindung: Schwyzer Kantonalbank, PCK 60-1-5
Konto: CH 65 0077 7003 1338 9056 0

21. April 2017

An den
Gemeinderat der politischen Gemeinde Schübelbach
Grünhaldenstrasse 3

8862 Schübelbach

Persönliche Übergabe

Einreichung der Petition

Dringliche Verbesserung der Schulwegsicherheit

(mangelnde Trottoirsituation, fehlende Radwege und Fussgängerstreifen)

„Der Einwohnerverein Schübelbach und die Unterzeichnenden fordern dringlich die Gemeinde Schübelbach, den Bezirk March und den Kanton Schwyz auf, die Schulwegsicherheit massgeblich zu erhöhen, prioritär vom Dorf Schübelbach entlang der Kantonsstrasse zum Schulhaus Gutenbrunnen sowie im Dorfkern „Schulhaus Dorf – Altersheim – Kirche – Pfarrhaus - Gasthof Rössli – sog. Postrank“. Dazu ist u. a. die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit einer umfassenden und unabhängigen Sicherheitsanalyse (Road Safety Inspection / RSI) zur gesamten Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet von Schübelbach zu beauftragen. Als Sofortmassnahmen werden bspw. gezielte Verkehrskontrollen der Polizei und die Wiedereinführung der Schüler-Lotsendienste gefordert.“

Sehr geehrter Gemeindepräsident, geschätzter Stefan

Sehr geschätzte Mitglieder des Gemeinderates

Einleitung zum Einwohnerverein

Unter dem Namen Einwohnerverein Schübelbach (EVS) besteht mit Sitz in Schübelbach seit 1975 ein körperschaftlich organisierter Verein, im Sinne von Art. 60 ZGB, welcher selbstständig oder in Verbindung mit Behörden, anderen Institutionen und Privaten Nachfolgendes bezweckt:

- Wahrung sämtlicher Verkehrsinteressen der Ortschaft Schübelbach.
- Erstellung und Unterhalt von Anlagen, Ruhe-/ Sitzbänken, Spazierwegen, der Weihnachtsbeleuchtung und der Verschönerung des Dorfbildes im Allgemeinen.
- Begünstigung des kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.
- Wahrung sämtlicher weiterer Bürger- und Gewerbeinteressen.

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist es der Bevölkerung von Schübelbach ein starkes Anliegen, dass massgebliche Verbesserungen bei der Verkehrssituation in Schübelbach – insbesondere bei der Schulwegsicherheit – anzustreben sind.

Immer wieder und in regelmässigen Abständen werden Reklamationen in diesem Zusammenhang aber auch Inputs an den Einwohnerverein Schübelbach herangetragen. So sind uns auch diverse Bürgerbriefe an die Behörden bekannt, welche allesamt leider „versandeten“.

Dass das Problem nicht neu ist, sollte allseits bestens bekannt sein, denn bereits im Jahre 2007 wurde dies in der Schülerzeitung „s‘Eselohr“ eingehend thematisiert. Der EVS thematisierte dies auch regelmässig im mündlichen Austausch mit diversen Behördenvertretern auf allen Stufen. So erfolgten im 2010/11 entsprechende Presseartikel im Marchanzeiger. Eine Verbesserung der Situation ist seitens EVS nicht feststellbar, auch sind offensichtlich keine in Reichweite. Dazu kommt, dass gerade die gesamte Region Obermarch in den vergangenen Jahren einen wahren Aufschwung erlebte, aber auch mit dem Nachteil, dass sich das gesamte Verkehrsvolumen vervielfachte.

Reaktion auf die Kampagne im 2011 v. GRP Stefan Abt / Auszug aus dem Marchanzeiger v. 8. April 2011:

«Trottoir müssen wir prüfen»

Gemeindepräsident Stefan Abt bestreitet den Handlungsbedarf in Sachen Schulwegsicherheit nicht. Aber ...

«Nein, ich bin nicht der Meinung, dass die Situation der Schulwegsicherheit im Dorf Schübelbach so schlecht ist», sagt Stefan Abt auf Anfrage. «Unsere Verkehrskommission nimmt sich der Sache an und, wenn immer möglich, werden diese Anliegen berücksichtigt.» Das könne bedeuten, dass «dort, wo wir am Bauen sind, wir zugleich die Sicherheit für Fussgänger fördern. Es geschehen viele, kleine Schritte». Ganz

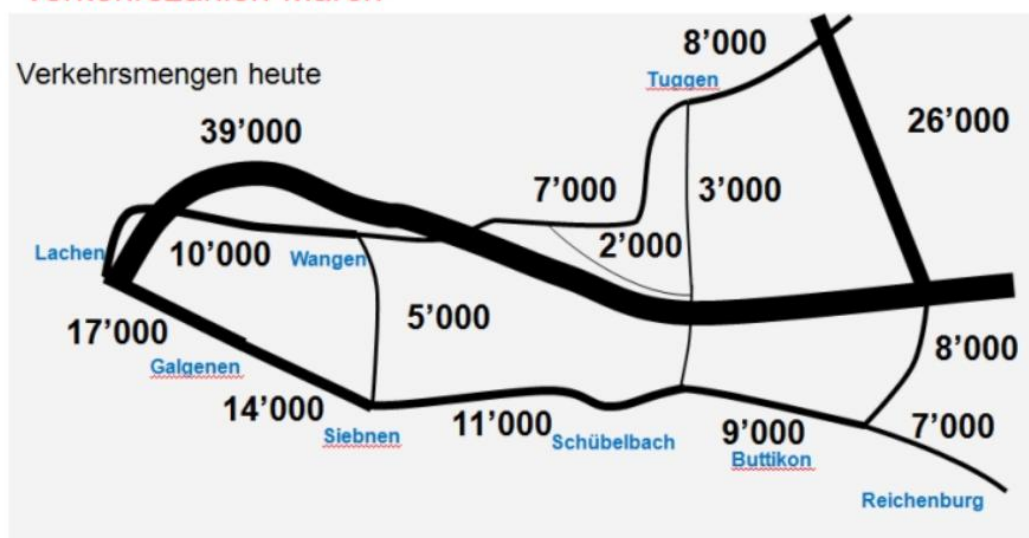
generell gehe es um die Sicherheit und Förderung des Langsamverkehrs. «Die Trottoirbreite müssen wir sicher überprüfen», räumt er ein. Den geäusserten Ideen zur Verbesserung/Veränderung der Lage (siehe Text) hält er die beschränkten Möglichkeiten der politischen Behörden entgegen. Landrechte und Strassenhoheiten müssten beachtet werden. «Der grösste Beitrag zur Schulwegsicherheit ist die Verkehrserziehung», so der Gemeindepräsident. Kinder müssten lernen, sich im Strassenverkehr sicher und angepasst zu verhalten. Elterliche Schultransporte seien wenn immer möglich zu unterlassen. (am)

Gemäss Landammann Othmar Reichmuth wurden bei der letzten Verkehrszählung – und diese liegt auch wieder einige Jahre zurück – über 11'000 Fahrzeuge pro Tag auf der Kantonsstrasse in Schübelbach gemessen. Unsere Kantonsstrasse – notabene der Schulweg - ist somit und zweifelsohne als sehr stark frequentierte und sehr gefährliche Strasse zu taxieren.

Baudepartement/Departementsvorsteher



Verkehrszahlen March



Bevölkerung March 40'908 Einwohner (2014)
Fahrzeugbestand March 26'321 Fahrzeuge (2013)

Dem Einwohnerverschubelbach liegt es sehr am Herzen das Dorf Schubelbach aber auch die Gemeinde attraktiver zu gestalten und erhalten.

Nebst der eigentlichen Schulwegsicherheit ist auch zwingend ein Augenmerk unseren betagten und gebrechlichen Verkehrsteilnehmenden zu schenken (Alters- und Pflegeheim Obigrueh, BSZ, etc.), dies unter Berucksichtigung der demografischen Entwicklung. So gilt es anzumerken, dass auch inskuntig vermehrt Elektromobile fur Betagte / Behinderte auf den Trottoirs zu sichten sein werden.

Gerade unsere Trottoirs entlang der gefahrlichen Kantonsstrasse und wohlgemerkt hochfrequentiertem Schulweg vom Schulhaus / Kindergarten Dorf zum Schulhaus Gutenbrunnen und zuruck sind fur Kindergartenbesucher bis hin zu den Sekundschulern viel zu schmal. Ein Kreuzen von Spezialmobilen fur Betagte / Behinderte, aber auch mit Kinderwagen ist unmoglich, was zur Folge hat, dass die Schulkinder bzw. die Passanten das Trottoir verlassen und auf die sehr stark befahrene Kantonsstrasse auszuweichen mussen. Solche Situationen sind nicht langer hinnehmbar, sondern stellen – ohne Zweifel – eine vorsatzliche Inkaufnahme von Unfallen mit Verletzten bis hin mit Todesfolge dar. Die dazugehorigen Verantwortlichkeiten auf dem Schulweg sind hinlanglich bekannt und liegen zweifelsohne einzig und allein beim Gemeinwesen.

Gemass den einschlagigen gesetzlichen Vorschriften, Weisungen und dergleichen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; SR 101, Art. 88 BV
- Bundesgesetz uber Fuss- und Wanderwege FWG; SR 704
- Bundesgesetz uber die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700
- Strassenverkehrsgesetz SVG, SR 741.01
- Behindertengleichstellungsgesetz BehiG, SR 151.3

entsprechen leider auch die weiteren Fuss- und Schulwege nicht den heutigen Normen und Anforderungen. Radstreifen bzw. -wege sucht man in Schubelbach entlang der Kantonsstrasse leider vergeblich. Hierzu gilt zudem anzumerken, dass auch die Schulwege zum MPS Buttikon und zum MPS Siebnen mehr als suboptimal zu beschreiben sind.

Weitere Informationen zu den Normen und Gepflogenheiten sind bspw. unter www.fussverkehr.ch, www.schulweg.ch, etc. zu finden. Das topaktuelle Handbuch Fusswegnetzplanung des Bundesamtes fur Strassen (ASTRA) kann warmstens empfohlen werden.

Leider werden seitens der Politik unsererseits immer wieder lebensfremde Spruche wahrgenommen, wie beispielsweise „die Kinder mussen halt erzogen werden und / oder sollen doch besser aufpassen“. Dies stimmt leider nur bedingt, denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern mussen zwingend altersgerecht betrachtet werden. Dies bedeutet, dass die Zumutbarkeit von Schulwegen je nach Alter abgestuft abzuklaren ist. Einem „Kindergartner“ ist beispielsweise weniger zuzumuten als einem 3. oder 4. „Klassler“ oder gar einem Real- und/oder Sekundarschuler. Elterntaxis und „Pedibus“ sind aktuell und situationsbedingt leider an der Tagesordnung. Der Einwohnerverschubelbach lehnt dies analog den Schulbehorden klar ab. Andererseits bringt er aufgrund der mangelnden Schulwegsicherheit das notwendige Verstandnis auf. So ist klar und unmissverstandlich festzuhalten, dass Schulwege auch der Geselligkeit und dem Sozialen unter den Kindern dienen, diese auch Entdeckungen machen durfen und

es auch durchaus üblich ist und sein soll und darf, dass man („Kids“) sich auf dem Schulweg streitet und schubst, was wiederum zur ganz normalen Kindesentwicklung dazugehört. Gerade die Balgereien mit einem kleinen unbedachten Schritt auf die Strasse werden auf unseren Schulwegen mehr als nur fatale Folgen haben. Es wird leider nur eine Frage der Zeit sein, wann ein solches Unglück eintreffen wird. Die gewichtige Frage ist, wollen und können wir dies auch verantworten. Der Einwohnerversammlung Schübelbach mit all den Mitunterzeichnenden sind klar der Meinung NEIN.

Aufgrund dessen lancierte der EVS am 1. März 2017 die im Rubrum erwähnte Petition. Einsendeschluss war der 15. April 2017. Binnen der wenigen Wochen unterzeichneten und unterstützten 531 Personen den EVS im Anliegen.

Forderung

Dem Einwohnerversammlung Schübelbach ist es ein Anliegen, dass die Petition in keiner Art und Weise eine Schuldzuweisung darstellt. Es ist uns allen sehr wohl bewusst, dass all diese doch teils sehr gravierenden Missstände mehrheitlich auf uralten Fehleinschätzungen fussen und auch nicht allesamt von heute auf morgen behoben werden können, sondern strukturiert und in Partnerschaft mit Bezirk, Kanton und Dritten (Melioration / Kirchgemeinde / Privaten) aber trotzdem zügig anzugehen sind.

Aufgrund der Situation empfehlen wir dem Gemeinderat die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit einer umfassenden und unabhängigen Sicherheitsanalyse (Road Safety Inspection / RSI) zur gesamten Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet von Schübelbach zu beauftragen.

Weiter werden als Sofortmassnahmen bspw. Markierungen / Temporeduktionen, Wiedereinführen der Lotsendienste bei neuralgischen Punkten sowie vermehrte Polizeikontrollen gefordert. Dies ist spätestens per Beginn Schuljahr 2017/18 umzusetzen.

Problempunkte / Verbesserungsvorschläge

Hierzu gilt anzumerken, dass wir uns in oberster Priorität explizit auf das Dorf Schübelbach konzentrieren, aber unseres Erachtens auf dem gesamten Gemeindegebiet weitere Brennpunkte punkto Schulwegsicherheit existieren (bspw. alte Landstrasse in Buttikon).

Schulhaus Dorf

- Das Schulhaus steht auf einem Hügel mit zwei Zufahrten. Bspw. mittels Poller sind die Zufahrten zu sperren und oder ist ein Fahrverbot anzubringen. Damit könnten auch gefährliche Situationen mit den Elterntaxis eliminiert werden
- Schüler/innen verlassen oftmals das Schulhaus mit Velos / Trottinets / Skateboards und dergleichen und überfahren ohne anzuhalten die Eisenburgstrasse
- Das Überqueren der Eisenburgstrasse zum Dorf ist eine Zumutung, beim nordseitigen Abgang fehlt den Kleinsten die Übersicht, auch fehlen bei beiden Abgängen entsprechende Fussgängerstreifen oder sog. Fussabdrücke, als Markierung für sicherere Übergänge
- Aktuell: Tempo 50

Eisenburgstrasse, Höhe Schulhaus Dorf

- Keine Signalisation vorhanden, Vorschlag: Bodenmarkierungen „Achtung Schule“ in beide Richtungen
- Aktuell Tempo 50

Verzweigung Eisenburgstrasse / Kleinwiesstrasse

- Sehr enge Verzweigung
- Keine Übersicht
- Kreuzen nur mit Pw's möglich
- Fussgängerstreifen fehlt
- Aktuell ca. 1 - 2 Jahre Baustelle bei der ehemaligen Bäckerei Hirter
- Strassenschild „Achtung Schule“ ist vorhanden, wird aber leider fast nicht wahrgenommen
- Gesamte Eisenburgstrasse wird als Schleichweg genutzt.
- Aktuell: Tempo 50

Eisenburgstrasse 3, Alters- und Pflegeheim Obigrueh

- Wenige Meter langes Trottoir, welches direkt in der unübersichtlichen Verzweigung Eisenburgstrasse / Kleinwiesstrasse mündet
- Fehlender Fussgängerstreifen
- Aktuell Tempo 50

Strassenverbindung zwischen Eisenburgstrasse und Adlerplatz

- Sehr enge Strasse, ein Kreuzen ist nur mit Pw's möglich
- Fehlendes Trottoir
- Hoch frequentierter Schulweg!
- Bankomat an nicht idealem Standort mit hoher Kundenfrequenz
- Austritt von der Gartenwirtschaft des Gasthofes Rössli zur Strasse ist sehr gefährlich, da unübersichtlich
- Aktuell Tempo 50
- Eine Sperrung für den motorisierten Verkehr wäre nur bedingt ideal, dies würde das sog. Hinterdorf vom Dorfkern und vom letzten Verkaufsgeschäft abtrennen und würde zu einem Mehrverkehr inkl. des

Einfädels in der Kantonsstrasse führen. Besser wäre bspw. ein Zurückversetzen der Kirchenmauer und versehen des Strassenabschnittes mit Trottoirs und einem Durchfahrtsverbot für LKW's und Traktoren

- Auch wäre ein Anbringen einer Bodenmarkierung „Achtung Schule“ wünschenswert

Eisenburgstrasse

- Sehr schmale Strassenverbindung ohne Trottoir
- Ein Kreuzen ist maximal mit Pw's möglich
- Schulweg und beliebter Fuss- und Wanderweg
- Feststellung dass viele ausserkantonale und ausländische Touren-Motorradfahrer diese Strasse benützen. Abklärungen zeigten, dass spezielle Motorrad-GPS-Geräte diese Route als sehenswert deklarieren. Eine entsprechende Forderung der Gemeinde an die Anbieter würde eine grosse Entlastung darstellen
- Aktuell Tempo 80 ab Verzweigung zur Hofweidstrasse in Richtung Siebten, ansonsten Tempo 50

- Adlerplatz

- Fehlendes Trottoir und Fussgängerstreifen / diverse tiefe Schlaglöcher
- Aktuell Tempo 50
- Kennzeichnung „Parkplatz / blaue Zone“ mit dem falschen und irreführenden Vermerk, dass Parkkarten bei der Gemeinde bezogen werden können

Grünhaldenstrasse / Kindergarten

- Fehlender Fussgängerstreifen beim Treppenabgang
- Fehlende Markierung „Achtung Schule“

Kantonsstrasse 36

- Baulich gesehen existieren nord- und westseitig Trottoirs ohne Ausscheidung von Privat- und öffentlichen Grund. Diese sind regelmässig teils mit zum Verkauf angeschriebenen nichtimmatrikulierten Gebrauchtfahrzeugen sichtbehindernd verstellt.

Verzweigung Weg vom Oberfeldhof / Hügelstrasse / Wisshaltenstrasse

- Sehr enge Verzweigung
- Hoch frequentierter Schulweg vom Dorf Schübelbach und Buttikon zum Schulhaus Gutenbrunnen
- Sehr unübersichtlich
- Kein Trottoir
- Tempo 40

Wisshaltenstrasse / Schulhaus Gutenbrunnen

- Sehr schmales Trottoir
- Fehlende Radstreifen

- Fehlende Bodenmarkierungen „Achtung Schule“
- Tempo 40
- Projekt Verkehrsberuhigung besteht, Ausführung wann?

Kantonsstrasse 38, sog. Postrank

- Sehr schmales Trottoir
- Hohe Unfallhäufigkeit, Kollisionen mit der Leitplanke, Kollisionen mit dem Objekt Kantonsstrasse 38
- Strasse wurde vor wenigen Jahren leicht optimiert, aber nach wie vor ist ein Kreuzen von LKW's und dem Gelenkbus der Postauto AG und oder Sattelschleppern maximal nur im Schritttempo möglich
- Aktuell Tempo 50

Kantonsstrasse, Höhe ehemalige Krone, Einmündung Hildenhöfli- / Laternenweg

- Fehlender Fussgängerstreifen
- Keine Übersicht, sehr grosse Gefahr beim Überqueren der Strasse

Kantonsstrasse, Strecke Schulhaus Dorf zum Schulhaus Gutenbrunnen

- Sehr schmales Trottoir
- Trottoir hat sehr hohe Schüler- und Pendlerfrequenz (Turnen, Handarbeiten, Vereinsleben im Gutenbrunnen, etc.)
- Ein Kreuzen mit einem Kinderwagen / Rollstuhl und dergleichen ist unmöglich, die Schulkinder müssen auf die Strasse ausweichen
- Kantonsstrasse wird täglich von mehr als 11'000 Fahrzeugen befahren
- In den vergangenen Jahren wurden bekanntermassen bereits Kinder teils schwer verletzt

➔ Anmerkung: Die Familie Armin Bruhin-Buholzer teilte dem EVS mit, dass sie sofort bereit wären Land für die Erstellung breiterer Trottoirs / Radstreifen abzugeben.

➔ Eine bessere Verbindung zum Dorf wäre ein hoher Mehrwert; Quartierbewohner der Gramatt, Sonnengarten und Gutenbrunnen wären eher im Dorf.

Kantonsstrasse / Bahnhofstrasse

- Fussgängerstreifen führt ins Wiesland bzw. auf die Strasse
- Benützung durch Schulkinder und viele Pendler

Riedstrassen

- Schmale Strassen, Kreuzen von Pw's teils möglich, ohne Trottoir.
- Offizielle Velowege
- Schulwege
- Schleichrouten für Stauumfahrungen
- Unklares Tempo-Regime, Zufahrt über Dorf Schübelbach: 50 km/h, aber auch diverse Zufahrten mit 80 km/h möglich. Ausnahme beim BSZ: 50 km/h.
- Das Ried wird nebst der Landwirtschaft auch stark von Fussgängern, Inlineskatern und Velofahrern frequentiert und gilt als Naherholungsgebiet

Geschwindigkeiten / Tempobeschränkungen

- Im Dorf herrscht mehrheitlich Tempo 50 vor und auf den Riedstrassen mit wenigen Ausnahmen Tempo 80
- Wir schlagen vor, dass der gesamte Dorfkern (exkl. der Kantonsstrasse) in eine 30er-Zone umzuwandeln ist. Weiter würden wir auch Temporeduktionen auf der Eisenburgstrasse und den Riedstrassen mehr als begrüssen, zumal diese beiden Strassenabschnitte Schulwege und Naherholungsgebiete darstellen. Nebst der Verbesserung der Schulwegsicherheit und Unfallprävention könnten zudem auch die Lärmemissionen markant gesenkt werden. Weiter sind seitens der Gemeinde vermehrt verkehrspolizeiliche Kontrollen anzufordern. Zudem wäre vorstellbar, dass die Riedstrassen mit einem Fahrverbot (exkl. der Anwohner / Zubringer / Berechtigten) zu versehen wäre
- Zudem ist mehr als prüfenswert, ob die Möglichkeit besteht, auf der Kantonsstrasse um die ehemalige Krone – Postrank – Pfarrhaus aus Sicherheitsgründen eine Tempobeschränkung auf 40 zu erwirken (bspw. analog der Grynaubrücke)
- Danebst gilt es ebenfalls zu prüfen, ob auf der Wisshaltenstrasse / alte Landstrasse eine Temporeduktion auf 30 nicht sinnvoller wäre

Reaktivierung der alten Landstrasse (Dorf Schübelbach zum Oberfeldhof)

- Dieser Weg wurde leider vor Jahrzehnten aufgegeben. Vor Kurzem war aber im Amtsblatt ersichtlich, dass die Grundstücke (ehemals Fam. Bruhin-Nauer, Nauerhof) veräussert wurden. Gerüchteweise ist zu vernehmen, dass eine Überbauung geplant ist. Aus unserer Sicht wäre nun der ideale Zeitpunkt – in Verbindung mit einem Überbauungsplan – ein Wegrecht auszubedingen. Dies böte die einmalige und einzigartige Möglichkeit über die Fadstrasse und oberhalb des Nauerhofes eine Fusswegverbindung zum Oberfeldhof zu reaktivieren bzw. realisieren. Dies würde eine hohe Attraktivitätssteigerung darstellen. Aktuell sehen dies die betroffenen Landwirte eher skeptisch, zumal sie Bedenken wegen eventuell anfallendem Abfall und möglichem Fahrverkehr (Motorfahrräder) äussern. Wir sind aber überzeugt, dass eine für alle Parteien gute Lösung gefunden werden könnte. Diese Erschliessung böte zudem die einmalige Möglichkeit von Siebnen über die Waldruh bzw. den Brestenburgweg über die alte Landstrasse nach Buttikon zu spazieren, ohne gross entlang der Hauptstrasse gehen zu müssen. Sozusagen eine Win-Win-Situation für alle Parteien! Schulkinder und Wanderer werden danken.

Allgemeine Attraktivitätssteigerung im Dorfkern

Nebst der Lösung der Strassen- und Verkehrsproblemen inkl. der Schulwegsicherheit ersuchen wir den Gemeinderat um Nachfolgendes:

- Sanierung / Umgestaltung des sog. Adlerplatzes. Dass ein so zentraler Platz inmitten von historischen und schützenswerten Bauten dahinludert, ist schlicht und einfach unverzeihlich. Anzumerken gilt, dass dieser so zu gestalten ist, dass er multifunktional, sprich als Parkplatz für Kurzparkierer (Kunden / Gewerbe) aber

auch für das Vereinsleben bspw. die Dörflifasnacht genutzt werden kann und in Einklang mit der Schulwegsicherheit steht.

- Die per 1. Mai 2016 gemeldeten Missstände bei den Objekten Kantonsstrasse 23 und 36 (Nichteinhalten der Bau-, Brandschutz- und Umweltvorschriften, etc.) gilt es ebenfalls dringlich anzugehen und zu beheben. Gelinde gesagt, entwerten diese beiden doch sehr zentral gelegenen Liegenschaften, alle Nachbargrundstücke und das gesamte Ortsbild mit den teils schützenswerten Bauten aufs Massivste. Was im eindeutigen Widerspruch mit dem Gemeindeauftrag das ländliche Ortsbild in Schübelbach zu erhalten steht, zumal ländlich in keiner Art und Weise mit slumartigen Zuständen zu assoziieren ist. Auch sind teils nichteingelöste Fahrzeuge sichtbehindernd abgestellt, was sich wiederum negativ auf die Schulwegsicherheit auswirkt.

Schlussvotum

Wir sind fest davon überzeugt, dass die geforderte unabhängige bfu-Sicherheitsanalyse (RSI) unsere Voten stützt und dass auf diesem Wege einvernehmliche und zukunftssträchtige Lösungen zwischen allen Beteiligten gesucht und gefunden werden können. Ziel müssen die baldmöglichsten Umsetzungen der dringlichen Sofortmassnahmen sowie die zeitnahe Anhandnahme der zwingend notwendigen mittel- und langfristigen und überfälligen baulichen Optimierungen sein.

Auch vertreten wir die Auffassung, dass aufs Erste mit den dringlichen Verbesserungen die präventive Strassenverkehrssicherheit bereits erheblich gesteigert werden kann. Denn jedes verunfallte Kind bzw. Person – egal mit welchem Schweregrad – ist eine/s zu viel. Danebst und parallel wird eine tolle und nicht unerhebliche Attraktivitätssteigerung für den Ort und die gesamte Gemeinde Schübelbach erzielt.

Bei allfälligen Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung, auch sind wir gerne bereit, an einer gemeinsamen Begehung der Brennpunkte teilzunehmen bzw. in Folgeprojekten mitzuwirken.

Aufgrund der Sachkomplexität erwarten wir zum einen eine sehr zeitnahe und schriftliche Stellungnahme bezüglich den geforderten Sofortmassnahmen. Zum anderen - bestenfalls nach Abschluss der unabhängigen RSI und nach Vorliegen der vom bfu empfohlenen Massnahmen - verbindliche, konkrete und schriftliche Aussagen / Antworten zu den durch uns geforderten mittel- und langfristigen Planungen bezüglich der Schulwegsicherheit und zu den damit einhergehenden Verbesserungsvorschlägen im Allgemeinen und im speziellen zum Thema Adlerplatz sowie der Reaktivierung der „alten Landstrasse“.

Beilagen:

- 71 Petitionsbögen mit total 531 Unterschriften

Kopien:

- Regierungsrat des Kantons Schwyz
- Bezirksrat des Bezirks March

Für ein tolles, attraktives und lebendiges Schübelbach!

Einwohnerverein Schübelbach

Anton Ruoss, Präsident

Nadia von Holzen, Vizepräsidentin

Richard Arnold, Kassier

Daniela Tomasi, Aktuarin

Werner Poschung, Beisitzer

Florian Bruhin, Beisitzer

Ralf Schmid, Beisitzer

Cyrill Hasler, Beisitzer

Michael Züger, Beisitzer

Samuel Senn, Beisitzer

Patrick Schnellmann, Beisitzer

Pira Mampasi, Beisitzer